

Synopse zur Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.05. bis 28.06.2019 (B-Plan Entwurf: Stand 09.04.2019)

Stand der Synopse zur Abwägung: 23.07.2019

Behörden, sonstige TÖB und Nachbarkommunen - Übersicht	Schreiben vom	Anregungen
1. Regierungspräsidium Stuttgart	27.05.2019 i.V.m. Schreiben vom 24.06.2019	Nein
2. Landratsamt Heilbronn	28.05.2019	Nein
3. Regionalverband Heilbronn-Franken	21.05.2019	Nein
4. Netze BW	18.06.2019	Nein
5. Netze Südwest	23.05.2019 i.V.m. Schreiben vom 19.06.2019	Nein
6. Deutsche Telekom Technik GmbH	08.05.2019	Nein
7. Stadtentwässerung Eppingen	13.05.2019	Nein
8. Geschäftsbereich Bürgerservice & Ordnung der Stadt Eppingen/ Untere Verkehrsbehörde	24.06.2019	Ja
9. Bauordnungsamt der Stadt Eppingen/ Untere Denkmalschutzbehörde	03.07.2019	Nein
10. Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken	16.05.2019	Nein
11. Handwerkskammer Heilbronn-Franken	29.04.2019 i.V.m. Schreiben vom 16.05.2019	Nein
12. Amprion GmbH	06.05.2019 i.V.m. Schreiben vom 24.05.2019	Nein
13. Gemeinde Ittlingen	10.05.2019 i.V.m Schreiben vom 24.06.2019	Nein
14. Stadt Brackenheim	20.05.2019 i.V.m. Schreiben vom 07.06.2019	Nein
15. Stadt Schwaigern	13.05.2019	Nein
16. Gemeinde Gemmingen	-	-
17. Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing & Tourismus der Stadt Eppingen	-	-
18. Geschäftsbereich Liegenschaften & Infrastruktur der Stadt Eppingen	-	-
19. Abteilung Tiefbau & Grünplanung der Stadt Eppingen	-	-
20. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe „Oberes Elsenztal“	-	-

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Eppingen 23.07.2019
Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung
gez. Dipl. Ing. Simon Frenger

1. Regierungspräsidium Stuttgart / 27.05.2019, Seite 1/2



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart Postfach 80 07 09 70507 Stuttgart

Stuttgart 27.05.2019

Große Kreisstadt Eppingen
GB Städtebauliche Entwicklung
Postfach 265
74021 Eppingen

Name Isabel Ennulat
Durchwahl 0711 904-12114
Aktensenzeichen 21-2434 2/HN Eppingen
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand erfolgt nur per E-Mail an:
v.strobel@eppingen.de

— **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Westlicher Pfaffenberg II", Plan Nr. 1.058, Eppingen**
Erneute Beteiligung der Behörden nach §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB
Ihr Schreiben vom 23.04.2019, Ihr Zeichen: 621.411

— Sehr geehrte Frau Strobel,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der vorbezeichneten Planung wie folgt Stellung:

Raumordnung

Aus raumordnerischer Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Anmerkung:

Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ritzmann, Tel. 0711/904-45170,
imke.ritzmann@rps.bwl.de.



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Telefon 0711 904-0 Telefax 0711 904-12990 -11199
abteilung2@rps.bwl.de www.rp.baden-wuerttemberg.de www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen Parkmöglichkeit Tiefgarage

Raumordnung: Keine Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

Denkmalpflege: Keine Anregungen oder Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

- 2 -

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Wir bitten darum am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Isabel Ennulat

Aufnahme in das Raumordnungskataster

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

Dem Regierungspräsidium wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplans eine Mehrfertigung des Bebauungsplans überlassen.



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Eppingen
GB Städtebauliche Entwicklung
Postfach 265
74021 Eppingen

Stuttgart 24.06.2019
Name Isabel Ennulat
Durchwahl 0711 904-12114
Aktenzeichen 21-2434.2/HN Eppingen
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand erfolgt nur per E-Mail an:
v.strobel@eppingen.de

— **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Westlicher Pfaffenberg II", Plan Nr. 1.058, Eppingen**
Erneute Beteiligung der Behörden nach §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB
Ihr Schreiben vom 08.05.2019, Ihr Zeichen: 621.411

— Sehr geehrte Frau Strobel,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der vorbezeichneten Planung wie folgt Stellung:

Raumordnung

Aus raumordnerischer Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Anmerkung:

Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ritzmann, Tel. 0711/904-45170, imke.ritzmann@rps.bwl.de.

Raumordnung: Keine Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

Denkmalpflege: Keine Anregungen oder Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

- 2 -

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

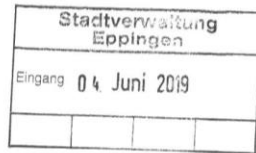
gez. Isabel Ennulat

Aufnahme in das Raumordnungskataster

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

Dem Regierungspräsidium wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplans eine Mehrfertigung des Bebauungsplans überlassen.

2. Landratsamt Heilbronn / 28.05.2019



Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn

Bürgermeisteramt Eppingen
Rathausstraße 14
75031 Eppingen

Bauen, Umwelt und Nahverkehr

Postanschrift:
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn

Frau Hagenloch

Telefon 07131 994-6848

Fax 07131 994-

E-Mail Martina.Hagenloch

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer K403

Unser Zeichen 2018- 941- BLPL

Datum 28.05.2019

Vorhaben: Bebauungsplan "Westlicher Pfaffenberg II"
Ort, Lage: Eppingen
Antragsteller: Stadt Eppingen, Marktplatz 1-3, 75031 Eppingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Vorhaben nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung:

Es bestehen weder Anregungen noch Bedenken.

Freundliche Grüße

Hagenloch

Anlage
Planunterlagen

Keine Anregungen oder Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

3. Regionalverband Heilbronn-Franken / 21.05.2019



Bürgermeisteramt
GB Städtebauliche Entwicklung
Postfach 265
75021 Eppingen

Datum: 21.05.2019
Bearbeiter: Ve/Ki/Ca
Az.: 7-2-3-2
Ihr Az.: 621.411

Stadt Eppingen, Bebauungsplanverfahren „Westlicher Pfaffenberg II“
Stellungnahme zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und mit Verweis auf unsere Stellungnahme vom 21.02.2019 hierbei zu folgender Einschätzung.

Die vorgelegte Planung stufen wir als nicht regionalbedeutsam ein. Wir tragen daher keine Bedenken vor.

Wir bitten jedoch um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.

Hierfür bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian von Versen

Keine Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

4. Netze BW / 18.06.2019

Netze BW GmbH - Postfach 10 01 64 - 76255 Ettlingen



Bürgermeisteramt
Postfach 265
75021 Eppingen

Name Tobias Hauser
Bereich TENN
Telefon +49 7243 180-305
Telefax +49 7243 180-319
E-Mail t.hauser@netze-bw.de
Ihr Zeichen 621.411
Ihr Schreiben 08. Mai 2019

Datum 18. Juni 2019
Seite 1/1

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Westlicher Pfaffenberg II" Plan Nr. 1.058 in Eppingen. Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns mit Ihrem Schreiben vom 08. Mai 2019 vorgelegten Unterlagen haben wir auf unsere Versorgungsbelange hin durchgesehen.

Stromversorgung

Gegen die Änderung des Bebauungsplans erheben wir grundsätzlich keine Einwände. Unsere bisherigen Stellungnahmen vom April 2018 und Februar 2019 haben weiterhin Gültigkeit.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anregungen und Beteiligung an diesem Planungsverfahren.

Freundliche Grüße

i. A. Tobias Hauser

Netze BW GmbH

Zeppelinstraße 15-19 · 76275 Ettlingen · Postfach 10 01 64 · 76255 Ettlingen · Telefon +49 7243 180-0 · Telefax +49 7243 180-176

www.netze-bw.de

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 · Steuer-Nr. 35001/01075

Vorsitzenden des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer · Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray

Verweis auf Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde die Stellungnahme der Netze BW vom 10.04.2018 bereits berücksichtigt.

Auf die Synopse zur Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 15.01.2019 wird verwiesen; diese behält ihre Gültigkeit, sofern sich durch die nachfolgenden Abwägungsvorschläge kein neuer Sachverhalt ergibt.

Keine Einwendungen.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

5. Netze-Gesellschaft Südwest / 23.05.2019

Ein Unternehmen
der Erdgas Südwest



Netze-Gesellschaft Südwest mbH
Brunnenbergstraße 27 · 89597 Munderkingen

Bürgermeisteramt
GB Städtebauliche Entwicklung
Postfach 265
D-75021 Eppingen

Name Peter Schuler
Bereich NGS TKA
Telefon 07393 958-179
Telefax 07393 958-203
E-Mail info@netze-suedwest.de

Ihr Zeichen 621.411
Ihr Schreiben 23. April 2019

Datum 23. Mai 2019
Seite 1

Bebauungsplan „Westlicher Pfaffenberg II“, Plan Nr. 1.058 in Eppingen

Sehr geehrte Frau Strobel,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum o. g. Bebauungsplanverfahren.

Zu dem o. g. Verfahren haben wir bereits mit Schreiben vom 06.04.2018 Stellung genommen.

Weitergehende Sachverhalte haben sich für uns zwischenzeitlich nicht ergeben.

Freundliche Grüße

Netze-Gesellschaft Südwest mbH

i. A. Peter Schuler

Verweis auf Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde die Stellungnahme der Netze Südwest vom 06.04.2018 bereits berücksichtigt.

Auf die Synopse zur Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 15.01.2019 wird verwiesen; diese behält ihre Gültigkeit, sofern sich durch die nachfolgenden Abwägungsvorschläge kein neuer Sachverhalt ergibt.

Keine weitergehenden Sachverhalte.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

Netze-Gesellschaft Südwest mbH
Brunnenbergstraße 27 · 89597 Munderkingen

Bürgermeisteramt
GB Städtebauliche Entwicklung
Postfach 265
D-75021 Eppingen



Name Peter Schuler
Bereich NGS TKA
Telefon 07393 958-179
Telefax 07393 958-203
E-Mail info@netze-suedwest.de

Ihr Zeichen 621.411
Ihr Schreiben 08. Mai 2019

Datum 19. Juni 2019
Seite 1/1

Bebauungsplan „Westlicher Pfaffenberg II“, Plan Nr. 1.058 in Eppingen

Sehr geehrte Frau Strobel,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum o. g. Bebauungsplanverfahren.

Zu dem o. g. Verfahren haben wir bereits mit Schreiben vom 06.04. 2018 Stellung genommen.

Weitergehende Sachverhalte haben sich für uns zwischenzeitlich nicht ergeben.

Freundliche Grüße

Netze-Gesellschaft Südwest mbH

i. A. Peter Schuler

Netze-Gesellschaft Südwest mbH

Brunnenbergstraße 27 · 89597 Munderkingen · www.netze-suedwest.de

Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg · BIC SOLADEST600 · IBAN DE36 6005 0101 0001 2882 47

Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe · Amtsgericht Mannheim · HRB Nr. 702212 · Geschäftsführer: Dipl.-Ing. [FH] Andreas Schick

Verweis auf Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde die Stellungnahme der Netze Südwest vom 06.04.2018 bereits berücksichtigt.

Auf die Synopse zur Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 15.01.2019 wird verwiesen; diese behält ihre Gültigkeit, sofern sich durch die nachfolgenden Abwägungsvorschläge kein neuer Sachverhalt ergibt.

Keine weitergehenden Sachverhalte.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

Lfd. Nr. / Behörde / Schreiben vom / Anregungen	Fachliche Stellungnahme / Beschluss
<p>6. Deutsche Telekom Technik GmbH / 08.05.2019</p> <p>Von: Annegret.Kilian@telekom.de Gesendet: Mittwoch, 8. Mai 2019 12:34 An: Strobel, Verena Betreff: B-Plan "Westlicher Pfaffenberg II" Plan Nr. 1.058 - Stellungnahme Telekom</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Unser Zeichen: 247246 Ihr Zeichen: 621.411 Ihr Schreiben vom: 23.04.2019</p> <p>Sehr geehrte Frau Strobel, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die erneute Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Gegen die Änderungen des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände. Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben 247246, Harald Kudras vom 22. Februar 2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Annegret Kilian</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Annegret Kilian PTI 21, PPB6 / Bauleitplanung Dynamostr. 5, 68165 Mannheim +49 621 294-5632 (Tel.) E-Mail: Annegret.Kilian@telekom.de www.telekom.de</p>	<p>Verweis auf Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB:</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Stellungnahme der Telekom vom 22.02.2019 bereits berücksichtigt. <u>Auf die Synopse zur Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 09.04.2019 wird verwiesen;</u> diese behält ihre Gültigkeit, sofern sich durch die nachfolgenden Abwägungsvorschläge kein neuer Sachverhalt ergibt.</p> <p>Keine weitergehenden Sachverhalte.</p> <p>Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.</p>

7. Stadtentwässerung Eppingen / 13.05.2019

Stadtentwässerung Eppingen

Sitz: Rathaus Eppingen, Marktplatz 5, 75031 Eppingen



Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung

im Hause

Telefon (0 72 62) 920-0
Abteilung Kläranlage und Kanalisation
Sachbearbeiter Herr Schwab
- Telefon (0 72 62) 920 - 1159
- E-Mail M.Schwab@Eppingen.de
- Zimmer-Nr. 214
Aktenzeichen: 701_21
13.05.2019
Marktplatz 5 / Fax: 81159

Bebauungsplan „Westlicher Pfaffenberg II“, Plan Nr. 1.058 in Eppingen

hier: Stellungnahme der Stadtentwässerung Eppingen in Zuge der erneuten Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Ihre Schreiben vom 23.04./08.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Beteiligung am Verfahren.

Von Seiten der Stadtentwässerung Eppingen bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Die Planungen zur Entwässerung des Baugebiets wurde parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans entwickelt und abgestimmt.

Soweit unsere Stellungnahme.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

M. Schwab
Abteilungsleiter
Kläranlage und Kanalisation

Keine Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

8. Straßenverkehrsbehörde/ Geschäftsbereich Bürgerservice und Ordnung/ 24.06.2019,
Seite 1/2

 Bürgermeisteramt · Postfach 260 · 75221 Eppingen


An die
Abteilung Stadtplanung
Frau Strobel
Im Hause

Telefon (0 72 62) 920-0
 Amt: Abt. Sicherheit & Ordnung
 Sachbearbeiter: Frau Gebhard
 - Telefon: (0 72 62) 920 - 1215
 - Fax: 07262/920-81215
 - E-Mail: H.Gebhard@Eppingen.de
 - Zimmer-Nr.: 109
 Aktenzeichen: 112.21
 Marktplatz 3
 24.06.2019

Stellungnahme zum Bebauungsplan Westlicher Pfaffenberg II; Garagenzufahrt zum Anwesen Speyerer Weg 36, Flst.Nr. 26569

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem landwirtschaftlichen Grundstück Flst.Nr. 26569 wurde vom Landratsamt Sinsheim mit Verfügung vom 14.09.1962 der Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Wohnhaus und Stallgebäude genehmigt. Der Neubau erfolgte außerhalb des Ortsetters. Lt. Stellungnahme der Stadt Eppingen vom 05.08.1958 an das Landratsamt Sinsheim, in einem für landwirtschaftliche Zwecke ausgewiesenen Gebiet.

Mit Verfügung vom 26.08.1982 wurde auf dem Grundstück der Ausbau eines Wohngeschosses genehmigt. Die baurechtliche Genehmigung des Neubaus der Doppelgarage, die ebenfalls über den „Speyerer Weg“ erschlossen wird, erging durch die Stadt Eppingen am 23.05.1997.

Die Erschließung des Anwesens erfolgte von Anfang an über den Feldweg „Speyerer Weg“. Eine Änderung der Widmung dieses Weges, zwischen der Abzweigung von der Speyerer Straße / Kolpingstraße bis zum landwirtschaftlichen Anwesen geht aus den Bauakten nicht hervor. Vielmehr hat sich der Bauherr im Zuge der Baugenehmigung 1961 verpflichtet, keine Ansprüche auf Wegeherrichtung an die Stadt Eppingen zu erheben.

Eine Sondernutzungserlaubnis für die Zufahrt zum Anwesen Speyerer Str. 36 wurde weder der Familie Hecker noch der Familie Godi erteilt. Eine Sondernutzungserlaubnis nach § 16 Abs. 6 StrG ist nicht erforderlich. Es bedarf keiner Sondernutzungserlaubnis, wenn die Benutzung der Straße einer Anlage dient, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Die Beschilderung mittels Zeichen 260 StVO, nach dem Grundstück Flst.Nr. 26569, wie sie derzeit im Bestand ist, erfolgte wohl eher aus praktischen Erwägungen heraus, um die Zufahrtberechtigung der Anlieger deutlich zu machen.

Erschließungssituation und straßenrechtliche
 Widmungslage

Kenntnisnahme.

Demnach wäre der Weg Flst.Nr. 31906 unmittelbar am Abgang von der Speyerer Straße als Feldweg zu beschildern. Den Eigentümern der Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 26569 wäre die Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


G. Brenner
Leiter GB Bürgerservice & Ordnung

Zugang zu der bestandsgeschützten Doppelgarage auf Flst. 26569/1 (Speyerer Weg 36)

Zur Sicherung des Zugangs zu der bestandsgeschützten Doppelgarage auf Flst. 26569/1 (Speyerer Weg 36) erteilt die untere Verkehrsbehörde den Eigentümern der Garage eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO. Die Begründung wird ergänzt.

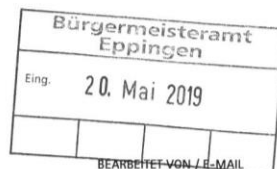
Lfd. Nr. / Behörde / Schreiben vom / Anregungen	Fachliche Stellungnahme / Beschluss
<p>9. Bauordnungsamt der Stadt Eppingen, untere Denkmalschutzbehörde / 03.07.2019</p> <p>Strobel, Verena</p> <hr/> <p>Von: Deparade, Nils Gesendet: Mittwoch, 3. Juli 2019 15:48 An: Strobel, Verena Betreff: AW: Stellungnahme Westlicher Pfaffenberg II</p> <p>Hallo Frau Strobel,</p> <p>wie schon bei der ersten Beteiligung gibt es aus Sicht der Abt. Baurecht keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Nils Deparade Große Kreisstadt Eppingen Leiter Abteilung Baurecht Marktplatz 1-5, 75031 Eppingen Telefon: 07262 / 920 - 1130 Telefax: 07262 / 920 - 81130 E-mail: n.deparade@eppingen.de</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.</p>

10. IHK Heilbronn - Franken / 16.05.2019



IHK Heilbronn-Franken | Ferdinand-Braun-Straße 20 | 74074 Heilbronn

Bürgermeisteramt Eppingen
GB Städtebauliche Entwicklung
Frau Strobel
Marktplatz 1
75031 Eppingen



BEARBEITET VON / B-MAIL
jonas.kraiss@heilbronn.ihk.de

TELEFON
07131 9677 - 310

TELEFAX
07131 9677 - 88310

DATUM
Heilbronn, 16.05.2019

**BEBAUUNGSPLANVERFAHREN „WESTLICHER PFAFFENBERG II“, PLAN NR. 1.058
IN EPPINGEN**

Ihr Zeichen: 621.411

Sehr geehrte Frau Strobel,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 23. April 2019 wird mitgeteilt,

- dass seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken bestehen.
 um Fristverlängerung bis
 uns zu gegebener Zeit die öffentlichen Auslegungsfristen mitzuteilen.

Bei Fragen können Sie mich gerne anrufen.

Freundliche Grüße

Jonas Kraiß
Referent Handel

Keine Anregungen oder Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

11. HWK Heilbronn - Franken / 29.04.2019



Handwerkskammer Heilbronn-Franken • Postfach 19 65 • 74009 Heilbronn

Bürgermeisteramt
Postfach 265
75021 Eppingen

Bürgermeisteramt Eppingen	
Eing.	03. Mai 2019

Recht

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Westlicher Pfaffenberg II“, Plan Nr. 1.058 in Eppingen
▪ **erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

29. April 2019

Ihr Zeichen: 621.411
Unser Zeichen: II-mo-ik

Ansprechpartner:
Rüdiger Mohn
Telefon 07131 791-140
Telefax 07131 791-2540
Ruediger.Mohn@hwk-heilbronn.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Mohn
Abteilungsleiter

Handwerkskammer Heilbronn-Franken
Allee 76
74072 Heilbronn

info@hwk-heilbronn.de
www.hwk-heilbronn.de

Präsident:
Ulrich Bopp

Hauptgeschäftsführer:
Ralf Schnörr

Volksbank Heilbronn
BLZ 620 901 00
Konto 108 050 009

Keine Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.



Handwerkskammer Heilbronn-Franken • Postfach 19 65 • 74072 Heilbronn

Bürgermeisteramt
Postfach 265
75021 Eppingen



Recht

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Westlicher Pfaffenberg II“,
Plan Nr. 1.058 in Eppingen**

- **Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB; Hinweis auf nochmalige Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Mohn
Abteilungsleiter

16. Mai 2019

Ihr Zeichen: 621.411
Unser Zeichen: II-mo-ik

Ansprechpartner:
Rüdiger Mohn
Telefon 07131 791-140
Telefax 07131 791-2540
Ruediger.Mohn@hwk-heilbronn.de

Handwerkskammer Heilbronn-Franken
Allee 76
74072 Heilbronn

info@hwk-heilbronn.de
www.hwk-heilbronn.de

Präsident:
Ulrich Bopp

Hauptgeschäftsführer:
Ralf Schnörr

Volksbank Heilbronn
BLZ 620 901 00
Konto 108 050 009

Keine Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

Lfd. Nr. / Behörde / Schreiben vom / Anregungen

Fachliche Stellungnahme / **Beschluss**

12. Amprion GmbH / 06.05.2019

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Montag, 6. Mai 2019 10:44
An: Strobel, Verena
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 131487, Bebauungsplan "Westlicher Pfaffenberg II", Plan Nr. 1.058, erneute Beteiligung
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.03.2018 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.

Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit.

Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Verweis auf Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde die Stellungnahme der Amprion vom 14.03.2018 bereits berücksichtigt.

Auf die Synopse zur Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 15.01.2019 wird verwiesen; diese behält ihre Gültigkeit, sofern sich durch die nachfolgenden Abwägungsvorschläge kein neuer Sachverhalt ergibt.

Keine Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

Amprion GmbH / 24.05.2019

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Freitag, 24. Mai 2019 10:18
An: Strobel, Verena
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 132005, Bebauungsplan "Westlicher Pfaffenberg II", Plan Nr. 1.058
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Keine Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

13. Gemeinde Ittlingen / 10.05.2019

Gemeinde Ittlingen

familienfreundlich. lebendig. lebenswert.



Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 101, 74930 Ittlingen

Bürgermeisteramt Eppingen
GB Städtebauliche Entwicklung
z.H. Frau Strobel
Postfach 265

75021 Eppingen



Sachbearbeiter Frau Gärtner
Telefon 0 72 66 / 91 91- 11
Zentrale 0 72 66 / 91 91 - 0
Fax 0 72 66 / 91 91 - 91
E-Mail j.gaertner@ittlingen.de
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen
Datum 10.05.2019

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Westlicher Pfaffenberg II, Plan Nr. 1.058 in Eppingen
hier: Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Strobel,

vielen Dank für die Beteiligung der Gemeinde Ittlingen am o.g. Verfahren.

Durch das o.g. Bebauungsplanverfahren werden die Belange der Gemeinde Ittlingen nicht berührt. Anregungen und Bedenken in Bezug auf den genannten Bauleitplan haben wir deshalb nicht vorzubringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und wünschen dem Verfahren einen erfolgreichen und zügigen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen


Jana Gärtner
Hauptamtsleiterin

Keine Anregungen oder Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

Gemeinde Ittlingen

familienfreundlich. lebendig. lebenswert.



Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 101, 74930 Ittlingen

Bürgermeisteramt Eppingen
GB Städtebauliche Entwicklung
z.H. Frau Strobel
Postfach 265

75021 Eppingen



Sachbearbeiter Frau Gärtner
Telefon 0 72 66 / 91 91- 11
Zentrale 0 72 66 / 91 91 – 0
Fax 0 72 66 / 91 91 – 91
E-Mail j.gaertner@ittlingen.de
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen
Datum 24.06.2019

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Westlicher Pfaffenberg II, Plan Nr. 1.058 in Eppingen
hier: Erneute Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Strobel,

vielen Dank für die Beteiligung der Gemeinde Ittlingen am o.g. Verfahren.

Durch das o.g. Bebauungsplanverfahren werden die Belange der Gemeinde Ittlingen nicht berührt. Anregungen und Bedenken in Bezug auf den genannten Bauleitplan haben wir deshalb nicht vorzubringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und wünschen dem Verfahren einen erfolgreichen und zügigen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Jana Gärtner
Hauptamtsleiterin

14. Stadt Brackenheim / 07.06.2019

Gemeinsam für
**KLIMA
SCHUTZ**
in Brackenheim

 **Heuss-Stadt
Brackenheim**
Größte Weinbaugemeinde Württembergs

Stadt Brackenheim • Marktplatz 1 • 74336 Brackenheim

Stadtverwaltung Eppingen
Postfach 265
75021 Eppingen



Team 2.3 - Bauverwaltung

Ansprechpartner: Lena Heinz
Dienstgebäude: Marktplatz 1
Zimmer: 108
Unser Zeichen: 621.44 / Hel /
Telefon: 07135/105-234
E-Mail: lena.heinz@brackenheim.de

Brackenheim, den 07.06.2019

Stellungnahme zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Westlicher Pfaffenberg II“, Plan Nr. 1.058 in Eppingen
Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB; Hinweis auf nochmalige Auslegung

Sehr geehrter Herr Frenger,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 08. Mai 2019 haben Sie uns im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB um Stellungnahme zum Planentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Westlicher Pfaffenberg II“ der Stadt Eppingen gebeten.

Von Seiten der Stadt Brackenheim bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Belange der Stadt Brackenheim werden nicht berührt.

Wir wünschen dem Verfahren einen guten Verlauf.

Freundliche Grüße


Rolf Kieser
Bürgermeister

Keine Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

Stadt Brackenheim / 20.05.2019

Gemeinsam für
**KLIMA
SCHUTZ**
in Brackenheim

**Heuss-Stadt
Brackenheim**
Größte Weinbaugemeinde Württembergs

Stadt Brackenheim • Marktplatz 1 • 74336 Brackenheim

Stadtverwaltung Eppingen
Postfach 265
Marktplatz 1
75021 Eppingen



Team 2.3 - Bauverwaltung

Ansprechpartner: Lena Heinz
Dienstgebäude: Marktplatz 1
Zimmer: 108
Unser Zeichen: 621.44 / Hel /
Telefon: 07135/105-234
E-Mail: lena.heinz@brackenheim.de

Brackenheim, den 20.05.2019

**Stellungnahme zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Westlicher Pfaffenberg II“,
Plan Nr. 1.058 in Eppingen**

**Hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. §
2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Strobel,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 23. April 2019 haben Sie uns im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß
§ 4 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB um Stellungnahme zum Planentwurf des Bebauungsplans mit
örtlichen Bauvorschriften „Westlicher Pfaffenberg II“ der Stadt Eppingen gebeten.

Von Seiten der Stadt Brackenheim bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Belange
der Stadt Brackenheim werden nicht berührt.

Wir wünschen dem Verfahren einen guten Verlauf.

Freundliche Grüße


Rolf Kieser
Bürgermeister

Keine Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich

15. Stadt Schwaigern / 13.05.2019

Stadt Schwaigern · Postfach 1163 · 74190 Schwaigern

**Bürgermeisteramt
Eppingen**

15. Mai 2019

Große Kreisstadt Eppingen
GB Städtebauliche Entwicklung
Marktplatz 5
75031 Eppingen



Stadt Schwaigern

Bauamt
Marktstraße 2
74193 Schwaigern

Stephanie Mehl
FON 07138 - 2163
FAX 07138 - 2119
Stephanie.Mehl@schwaigern.de
www.schwaigern.de

13. Mai 2019
AZ 621.25

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Westlicher Pfaffenberg II" in Eppingen
Hier: Stellungnahme der Stadt Schwaigern im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 II, 4 a III BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die erneute Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Westlicher Pfaffenberg II“ in Eppingen bedanken wir uns recht herzlich.

Aus Sicht der Stadt Schwaigern ist es nicht erforderlich Anregungen, Hinweise oder Bedenken geltend zu machen.

Wir wünschen dem Bebauungsplanverfahren einen guten Verlauf. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Freundliche Grüße


Claus Rehder

Keine Bedenken.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

Lfd. Nr. / Behörde / Schreiben vom / Anregungen	Fachliche Stellungnahme / Beschluss
16. Gemeinde Gemmingen <i>Keine Rückmeldung</i>	Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.
17. Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing & Tourismus <i>Keine Rückmeldung</i>	Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.
18. Geschäftsbereich Liegenschaften & Infrastruktur der Stadt Eppingen <i>Keine Rückmeldung</i>	Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.
19. Abteilung Tiefbau & Grünplanung der Stadt Eppingen <i>Keine Rückmeldung</i>	Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.
20. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe „Oberes Elsenztal“ <i>Keine Rückmeldung</i>	Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.